

## Bescheinigung über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1:2006-12

Dem Hersteller:

Stahlbau Münch GmbH

wird für den Schweißbetrieb in:

Gewerbestraße 21  
78086 Brigachtal

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Schweißprozesse:

(135) MAG-Schweißen

Betonstahlsorten /  
andere Stahlsorten:

B500B nach DIN 488,  $d = 16 \text{ mm}$   
S235 bis S355,  $10 \text{ mm} \leq t \leq 24 \text{ mm}$

Verbindungsarten nach  
DIN EN ISO 17660-1:

Stirnkehlnaht am durchgesteckten Stab gemäß Bild 9a  
Stirnkehlnaht am aufgesetzten Stab gemäß Bild 9c

Erweiterungen  
/Beschränkungen:

Der Nachweis gilt ausschließlich für Verbindungen nach Bild 9a  
und Bild 9c nach DIN EN ISO 17660-1

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson:

Stefan Münch, IWE, Zeugnis-Nr.: 91/34

Vertreter:

entfällt

Bemerkungen:

keine

Gültigkeitszeitraum:

27.09.2020 bis 26.09.2023

Bescheinigungs-Nr.:

2020055-1 HQ S B500B

ausgestellt am:

17.09.2020

Der Leiter der anerkannten Stelle

  
Amtliche  
Materialprüfungs-  
anstalt  
Karlsruher Institut für  
Technologie  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer  
(01)  
(KIT)

Allgemeine Bestimmungen:  
(siehe Rückseite)

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichen falls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

**Bemerkungen:**

Grundlage für die Erteilung dieser Bescheinigung ist der Prüfbericht Nr. 172532 der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).



**Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg
3. z.d.A.